

Kindertagesstätte
St. Barbara e.V.



Kindertagesstätte St. Barbara e.V. * Barbarastraße 35 * D-97074 Würzburg

Institutionelles Schutzkonzept

Verfasst durch: Heidi Obermeier/ Christof Balling

Stand 01.07.2024

Begleitet durch „Prävention und
Interventionskoordination Caritasverband für die Diözese
Würzburg e.V.“

Inhaltsverzeichnis

1. Kultur der Achtsamkeit	3
1.1. Zielsetzung	3
1.2. Christliches Menschenbild	4
1.3. Begriffsbestimmungen.....	4
1.3.1. Unbeabsichtigte Grenzverletzungen.....	4
1.3.2. Übergriffe	6
1.3.3. Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt	8
1.4. Partizipation.....	9
1.5. Unser Leitbild	11
2. Prävention.....	13
2.1. Selbstauskunftserklärung (siehe Anhang)	13
2.2. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis	13
2.3. Risikoanalyse	14
2.4. Sexuelle Bildung	15
2.5. Medienprävention.....	17
2.6. Beschwerdewege (Externe Ansprechpersonen)	17
2.6.1 Beschwerden im Allgemeinen	17
2.6.2. Beschwerden im Hinblick auf (sexuelle) Gewalt	19
2.7. Verhaltenskodex und Verhaltensampel (siehe Anhang)	21
2.8. Aus- und Fortbildung	21
2.9. Personalauswahl/Personalgespräche	22
3. Intervention.....	23
3.1. Meldung bei Verdachtsfällen (Handlungsleitfaden)	23

3.1.1. Beobachtung/Mitteilung von (sexuellen) Übergriffen seitens der Mitarbeiter/innen.....	24
3.1.2. Beobachtung/Mitteilung von (sexuellen) Übergriffen seitens der Klientel untereinander.....	25
3.1.3. Beobachtung/Mitteilung von (sexuellen) Übergriffen durch die Klientel auf MA.....	25
3.1.4. Beobachtung/Mitteilung von (sexuellen) Übergriffen durch Dritte	25
3.1.5. Beobachtung/Mitteilung von (sexuellen) Übergriffen von Kollegen.....	26
3.1.6. Beobachtung/Mitteilung von (sexuellen) Übergriffen durch Vorgesetzte	26
3.2. Sofort- und Schutzmaßnahmen	26
3.3. Unterstützungs- und Hilfeangebote für Betroffene.....	27
3.3.1. Beratungsstellen Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern	27
3.4. Missbrauchsbeauftragte	28
3.5. Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Aspekte	28
3.6. Interne und externe Kommunikation.....	28
3.7. Überprüfung des institutionellen Schutzkonzeptes nach Vorfall ...	28
3.8. Rehabilitation von zu Unrecht Beschuldigten.....	28
4.Aufarbeitung.....	29
4.1. Nachsorge Opfer.....	29
4.2. Nachsorge des Systems	29
5. Implementierung der Prävention in den Arbeitsalltag.....	30
5.1.Regelmäßige Überprüfung	30
5.2. QM (siehe Anhang)	30
5.3. Korrekturen bei Veränderungen	30
6.Unterzeichnung und Gültigkeit.....	30

1. Kultur der Achtsamkeit

- Das vorliegende Schutzkonzept stellt das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionell geschützten Rahmen für alle Kinder, die die Kindertageseinrichtung St. Barbara besuchen, dar.
- Wir sehen es als unsere besondere Aufgabe an, den Schutz des Kindes in den Mittelpunkt der professionellen Arbeit zu stellen.

1.1. Zielsetzung

- Das institutionelle Schutzkonzept spiegelt den gelebten Kinderschutz in der Einrichtung wider. Die Kita St. Barbara soll für alle Kinder als ein sicherer Ort, im Hinblick auf ihre Persönlichkeitsentwicklung, erfahren werden.
- Eine respektvolle und wertschätzende Sprache gegenüber den Kindern, sowie ein sensibler Umgang mit deren Grenzen und Bedürfnissen sind hierbei von zentraler Bedeutung. Wertschätzung, Vertrauen, Respekt, sowie eine offene, neugierige und akzeptierende Haltung gegenüber allen Menschen in unserem Arbeitsumfeld basieren auf einer Kultur der Achtsamkeit.
- Demnach ist es unser täglicher Anspruch, achtsam miteinander umzugehen, hinzusehen, sich dem eigenen Handeln bewusst zu sein und dies stetig zu reflektieren.
- Es ist es unser Ziel, durch eine gelebte Kultur der Achtsamkeit, das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder im Blick zu haben und sie bestmöglich vor jeglicher Form von Missbrauch und Gewalt zu schützen.

1.2. Christliches Menschenbild

- An den Grundaussagen des christlichen Menschenbildes orientiert sich die Arbeit unserer Einrichtung.
- Vor allem verbinden wir die Inhalte unserer Arbeit mit der Gleichheit der Menschen im Sinne ihrer Gleichwertigkeit.
- Unsere Tageseinrichtung ist offen für Familien aller Glaubenshaltungen.
- Wir streben bei der Vermittlung unserer Ziele eine Erziehung zur Liebe, Gerechtigkeit und Frieden an.
- Das Kind ist Mensch von Beginn an. Somit gebührt ihm ebenso Akzeptanz und Respekt wie jedem Erwachsenen. Zugleich braucht es Hilfestellung und Unterstützung bei seinem Bestreben eine eigenständige Persönlichkeit zu werden und in der Auseinandersetzung mit der ihn umgebenden Mit- und Umwelt eine Ich-Identität zu entwickeln.
- Diese Unterstützung möchten wir jedem Kind gewähren. Unabhängig von seinem Aussehen, seiner Kultur, seiner Hautfarbe und seinen Fähigkeiten. Unsere Einrichtung bietet dem Kind hierzu vielfältige Anregungen und individuelle Unterstützung.

1.3. Begriffsbestimmungen

Im Folgenden werden drei, für den Kita-Bereich relevante Formen von Grenzverletzungen bzw. Übergriffen dargestellt:

1.3.1. Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Wie der Begriff schon aussagt, handelt es sich hierbei um eine Grenzverletzung, die ohne Absicht geschieht. Die Verhaltensweise überschreitet die persönliche Grenze des Gegenübers, ohne dass sich die handelnde Person dessen bewusst ist. So kann beispielsweise das Streichen über den Kopf, das auf den Schoß nehmen oder die unbeabsichtigt laute Ansprache einer Fachkraft

vom Kind bereits als grenzverletzend empfunden werden. Ob eine Handlung oder Äußerung als Grenzüberschreitung empfunden wird, ist abhängig vom subjektiven Empfinden und Bewerten des Einzelnen.

Eine solche Grenzverletzung kann aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten, aus fehlender Sensibilität der betreffenden Fachkraft, aus Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in der Einrichtung oder aus einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren.

(Der Begriff „Kultur der Grenzverletzungen“ bedeutet, dass Grenzüberschreitungen Einzelner nicht als solche wahrgenommen, geschweige denn geächtet werden. Auf unterschiedlichen Ebenen wird der Alltag der Einrichtung von Grenzüberschreitungen geprägt und von allen mitgetragen.)

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen lassen sich im Alltag einer Kindertagesstätte nicht vermeiden. Jeder Mensch hat seine Grenzen unterschiedlich gesetzt und empfindet eine Handlung oder Aussage als angemessen oder als grenzüberschreitend. Daher gilt es allein und im Team zu reflektieren und eine Haltung zu dem Thema zu entwickeln, sowie eine Form auszuhandeln, wie sich gegenseitig darauf aufmerksam gemacht wird.

Verhaltensweisen als Impuls zum Nachdenken bzw. für ein Gespräch: Unbeabsichtigte Grenzverletzungen...

a) körperlich

- Kind auf den Schoß ziehen
- Kind über den Kopf streichen
- nach dem Wickeln dem Kind einen Kuss geben
- Kind ohne Ankündigung den Mund abputzen
- Kind ohne Ankündigung die Nase abwischen
- Kind ohne Ankündigung auf einem Stuhl an den Tisch schieben

- Kind ohne Ankündigung anziehen (z.B. „damit es schneller raus kann“, „da die Hose nass ist“)
- Kind muss beim Essen probieren

b) verbal

- im Beisein des Kindes über das Kind sprechen
- im Beisein von Kindern über ein Kind abwertend sprechen
- abwertende Bemerkungen (z.B. „unsere kleine Nervensäge“, „stell dich nicht so an“)
- Vermittlung von tradierten Geschlechterrollen (z.B. „Was hast du denn da an? Das sind doch Mädchen/ Jungensachen.“, „bist du heute aber schön angezogen“ ausschließlich zu Mädchen sagen)
- Sarkasmus oder Ironie benutzen (solche Aussagen können verunsichern, da sie von Kindern nicht verstanden werden)

c) nonverbal

- Kind streng/böse/abfällig anschauen
- Kind ignorieren
- Kind „stehenlassen“ (z.B. sich etwas anderem zuwenden, wenn das Kind zum wiederholten Male etwas erzählt)

1.3.2. Übergriffe

- Übergriffe sind im Unterschied zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen keine zufälligen oder unabsichtlichen Handlungen bzw. Äußerungen.
- Die übergriffige Person missachtet bewusst die Grenzen ihres Gegenübers sowie gesellschaftliche Normen und Regeln als auch fachliche Standards. Diese Dimension der

beabsichtigten Grenzüberschreitung ist Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen.

- Es kommt zu einem Übergriff, wenn die Person sich zum Nachteil des Kindes über den Widerstand des ihr anvertrauten Kindes und/oder die vereinbarte Haltung und Grundsätze der Kindertagesstätte hinwegsetzt. Dies kann das bewusste Ängstigen oder Bloßstellen eines Kindes sein oder das Hinwegsetzen über die Signale des Kindes.
- Hierzu gehören beschämende Bemerkungen, Zuschreibungen, Herabsetzungen oder Äußerungen, die beim Kind ein negatives Gefühl auslösen.

Verhaltensweisen als Impuls zum Nachdenken bzw. für ein Gespräch:

Übergriffe...

a) körperlich

- Kind so lange sitzen lassen, bis es aufgegessen hat
- Separieren des Kindes (z.B. auf eine Strafbank)

b) verbal

- Kind mit lauter Stimme oder barschem Ton ansprechen
- Kind mit Befehlston ansprechen
- Vorführen des Fehlverhaltens (z.B. den anderen Kindern vom Fehlverhalten erzählen, damit sie das Kind beschimpfen oder auslachen sollen)

c) nonverbal

- über die Grenzen eines Kindes gehen, da es „praktisch“ erscheint
- Kind auf eigene Taten reduzieren (z.B. schon voraussagen, welches Verhalten das Kind zeigen wird)
- Vorführen eines Kindes vor anderen (z.B., wenn es sich mit nasser Hose den anderen Kindern zeigen muss)

- Kind mit voller Windel abholen lassen
- Pflegesituation in einem unzureichend geschützten Bereich

1.3.3. Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Gewalt eine Handlung oder eine Struktur, die zu einer psychischen oder physischen Schädigung (Verletzung bis hin zur Zerstörung) führt. Man spricht auch von Gewalt, wenn eine Schädigung nur angedroht wird. Es gibt verschiedenste Formen von Gewalt: - physische Gewalt - strukturelle Gewalt - sexualisierte Gewalt - pädagogische Gewalt - psychische Gewalt - kulturelle Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist die psychische und physische Ausübung von Gewalt zur Befriedigung von sexuellen Bedürfnissen, sowie Handlungen, die die sexuelle Selbstbestimmung einschränken oder die sexuelle Integrität einer Person verletzen. Sexualisierte Gewalt setzt ein Machtgefälle voraus, das durch die Ausnutzung einer Überlegenheit (z. B. physische bzw. psychische Dominanz) oder Abhängigkeit entsteht. Sexuelle Handlungen werden für das Ausleben von Macht- und Dominanzbedürfnissen instrumentalisiert. Jedes Verhalten der Mitarbeitenden, das sexuell motiviert ist, d. h. der eigenen Erregung und/oder sexuellen Befriedigung des Mitarbeitenden dient und das von ihm ausgeht, ist als sexuelle Gewalt zu werten.

„Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt können z.B. Körperverletzung, sexuelle Nötigung oder Missbrauch sein. Diese Formen sind Straftaten und im Rahmen des Strafgesetzbuches (StGB) normiert.“

(Schubert-Suffrian/Regner 2014)

Verhaltensweisen als Impuls zum Nachdenken bzw. für ein Gespräch: Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können sein...

- Kind, das die Fachkraft gebissen hat, zurückbeißen
- Kind schlagen
- Kind treten
- Kind am Arm ziehen (z.B. Kind hinter sich herzerren)
- Kind schütteln
- Kind einsperren/aussperren
- Kind zum Essen zwingen (z.B. Essen gegen den Willen des Kindes in den Mund schieben)
- Kind zum Schlafen zwingen (z.B. Kind durch Körperkontakt am Aufstehen hindern)

1.4. Partizipation

Unter Partizipation versteht man einen Sammelbegriff für verschiedene Arten und Formen der Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung.

Warum ist uns Partizipation wichtig?

- ➤ Partizipation ist ein Grundrecht
- ➤ Partizipation dient dem Kompetenzerwerb
- ➤ Partizipation fördert eine gute Gemeinschaft
- ➤ Partizipation fördert das Vertrauen/ das Anvertrauen- als Resultat von Partizipationserfahrungen
- (alles darf gesagt und anvertraut werden)
- ➤ Selbstwirksamkeit ist ein wichtiger Erfahrungsschatz
- ➤ Partizipation als Schutz vor Machtmissbrauch

Partizipation muss im Alltag geübt und von den Erwachsenen gelebt und vorgelebt werden. Daher ist es unser Anliegen, dass die Mitarbeiterinnen unserer Einrichtung sich bei grundsätzlichen Entscheidungen beteiligen und mitwirken können.

Auch bei den Eltern ist uns deren Teilhabe am Kitaalltag von großer Bedeutung. Wir legen Wert auf eine transparente pädagogische Arbeit (Hospitationen, Elternbriefe, Homepage, Kindergarten App, Elterngespräche, Elternumfrage, Mitwirkung im

Elternbeirat) und Mitwirkung (Kitafeste, Umgestaltungsmaßnahmen)

Eigene Meinungen zum Ausdruck zu bringen, auch in der Auseinandersetzung mit Anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und Mut. Hierbei möchten wir unsere Kinder unterstützen.

Durch das Vorbild und durch die Begleitung des pädagogischen Fachpersonals erfahren die Kinder unserer Einrichtung, dass ihre Teilhabe im Alltag gewünscht und willkommen ist.

Arten und Formen der Partizipation für Kinder in der Kita:

- ➤ Informationsgabe
 - seitens des Personals
(z.B. Informationen über den Tagesablauf/das Mittagessen, an- und abwesende Personen, Kinderumfragen)
 - seitens der Kinder
(z.B. Meinungsbild einholen, Kinderinterview)

- ➤ Mitwirkung
(z.B. bei Raum- und Gartengestaltung/-Pfleger)
- ➤ Mitbestimmung
(z.B. Ausflüge, Projekte, Spielmöglichkeiten, Kinderkonferenzen, Abstimmungen)
- ➤ Selbstbestimmung
(z.B. Spielwahl, Essen)

Wichtig ist es Partizipation gegenüber einer Scheinbeteiligung klar abzugrenzen:

- Bei einer Scheinbeteiligung steht das Ergebnis bereits fest
- Kinder werden zum Ergebnis hin gelenkt/ Meinungen der Kinder werden erfragt, aber nicht fair berücksichtigt.

„Ernst-gemeinte Partizipation setzt immer die verinnerlichte Haltung bei Pädagoginnen voraus, dass Kinder ein Recht auf Beteiligung haben und dieses Recht unantastbar ist. Ohne diese Haltung anderen Menschen gegenüber bleibt Partizipation nur eine scheinbare.“ (Hansen)

1.5. Unser Leitbild

Von Geburt an gestalten Kinder ihre Entwicklung kompetent und aktiv mit.

Kinder starten neugierig und wissbegierig ins Leben. Direkt nach der Geburt beginnen sie damit, ihre Umwelt zu erkunden und mit ihr in Austausch zu treten. Dabei wollen sie sich selbständig und selbstwirksam, entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand mit der Umwelt auseinandersetzen. Sie sind Mitgestalter ihrer Bildungsprozesse.

In unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind im Mittelpunkt.

Jedes Kind wird von uns individuell betrachtet. Es ist einzigartig, unverwechselbar, anders als andere Kinder und wird mit seinen Stärken, Schwächen, Bedürfnissen und Gefühlen angenommen und akzeptiert. Wir schätzen jedes Kind als eigene Persönlichkeit und sehen es als ganzen und vollwertigen Menschen.

Wir sehen unsere Kindertagesstätte als einen Ort der Geborgenheit.

- Für die meisten Kinder ist die Kindertagesstätte der Ort, an dem sie aus der Familie kommend, ihren kindlichen Lebensraum erweitern.
- Für ihre Entwicklung brauchen sie eine geschützte Atmosphäre, in der sie sich wohl fühlen sowie eine sichere und verlässliche Bindung zu ihren Bezugspersonen. Denn erst durch eine zuverlässige und sichere Bindung ist es den Kindern möglich, die Welt und vor allem die neue Umgebung

„Kindertagesstätte“ zu erforschen. Wir geben den Kindern einen sicheren und verlässlichen Rahmen, dadurch bieten wir ihnen Sicherheit, Beständigkeit und Orientierung.

- Auf dieser Grundlage können sie sich ausprobieren und somit Selbstständigkeit und Vertrauen in die Welt entwickeln.
- Als soziales Wesen braucht das Kind Kontakt zu anderen, den es in der Gruppengemeinschaft findet. Das Leben in der Gruppe und unser Umgang mit dem Kind basiert auf partnerschaftlichen und demokratischen Prinzipien.

Wir sehen unsere Kindertagesstätte als einen Ort des Entdeckens.

- Gemeinsam mit den Kindern machen wir uns auf den Weg die Welt zu begreifen.
- Wir Erzieherinnen nehmen uns dabei gleichermaßen als Lehrende und Lernende wahr.
- Jedes Kind eignet sich über seine Wahrnehmung, Bewegung und Sprache Kompetenzen an und erschließt sich seine Welt. Diese Bereiche sprechen wir mit unseren pädagogischen Angeboten an, um die individuellen Bildungsprozesse der Kinder zu unterstützen.
- Wir sind Entwicklungsbegleiterinnen, die über Beobachtungen die Themen, Interessen und Entwicklungsprozesse der Kinder wahrnehmen, um sie aufzugreifen und weiterzuentwickeln. Dabei setzen wir Impulse, die die Neugierde und das Interesse der Kinder vertiefen.
- Wir bieten den Kindern Raum und Zeit, sich als aktiv Lernende wahrzunehmen und ihre Bildungsprozesse mitzugestalten. Dabei nehmen wir die Kinder ernst in ihrem Denken, Reden und Empfinden und begegnen ihnen mit Wertschätzung und Respekt. Sie bekommen die Aufmerksamkeit und Anerkennung, die sie für ihre Entwicklung brauchen.

2. Prävention

2.1. Selbstauskunftserklärung (siehe Anhang)

- Die Selbstverpflichtungserklärung zur Sicherung des Schutzauftrages nach
- § 8aSGBVIII erhält jede Mitarbeiterin in zweifacher Ausfertigung bei Einstellung und unterschreibt diese. (siehe Anlage)
- Diese Vereinbarung beinhaltet in §2 den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.
- Dies gilt auch für Honorarkräfte sowie für neben- oder ehrenamtlich tätige Personen, soweit diese in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben.
- Ein Exemplar bleibt in der Personalakte der Einrichtung.

2.2. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

- Alle MA sind verpflichtet vor der Anstellung ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) nach §30 a Abs.1 Bundeszentralregistergesetz abzugeben.
- Zum Zeitpunkt der Einsicht darf das Dokument nicht älter als drei Monate sein.
- Im Abstand von 5 Jahren wird dies erneut eingefordert.
- Auch Praktikanten, Auszubildende, externe und ehrenamtliche MA geben vor Dienstantritt ein erweitertes Führungszeugnis ab. Dabei spielt die Dauer ihrer Beschäftigung keine Rolle.
- Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis wird vom Träger eingesehen und wird dem MA wieder ausgehändigt.
- Die Einsicht des Führungszeugnisses wird vom Träger dokumentiert.

2.3. Risikoanalyse

- Die Risikoanalyse dient der Identifizierung von Risikobereichen und ist die Basis zur Schaffung des Schutzkonzeptes.
- Sie ist wichtig, um Sensibilität für die räumlichen Bedingungen und Alltagsabläufe zu erhalten.

Daraus ergeben sich für unsere Einrichtung folgende präventive Maßnahmen:

- Die Gestaltung der Übergänge (Gruppenöffnungszeiten, Arbeitszeiten) ermöglicht einen konstruktiven Informationsaustausch.
- Gruppenübergreifende Fachkräfte und Einrichtungsleitung unterstützen die Gruppenmitarbeiter bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub, Pause).
- Die pädagogischen Fachkräfte zirkulieren regelmäßig in Haus und Garten, um alle Bereiche/ Räume einzusehen.
- Zaungäste/ Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen.
- Externe/ Dritte müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitern anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.
- Personal, Personensorgeberechtigte und Externe/ Hausfremde sind aufgefordert Eingangstüren (Haustüre/ Gartentüre) geschlossen zu halten.
- Personensorgeberechtigte und Hausfremde haben das Kindergartengelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.
- Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Den Gruppenmitarbeitern unbekannt Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Personen aus. Eltern informieren die von ihnen befugten Personen über unsere Regeln.

- Durch Personalmangel aus verschiedenen Gründen kann innerhalb der Gruppen ein Informationsdefizit zwischen den MA kommen.
- Die Informationslücken sollen durch Mitteilungshefte, Gruppenbücher und technische Kommunikation (Kita App) verringert werden.
- Gruppenübergreifende Fachkräfte und die Leitung unterstützen die MA bei personellen Engpässen.

Risiko Rückzugsorte, Verstecke

- Dies sind bestimmte bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen da sie nicht immer einsehbar sind.
- Dennoch sind dies Bereiche, wo Kinder allein spielen können und dürfen.
- Die Verantwortung und das Risiko ist den MA durch die Präventionsschulung bewusst.

2.4. Sexuelle Bildung

- Einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Heranwachsenden bietet der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit. Zudem stärkt es das Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen der Kinder. Schon als Baby machen Kinder erste Welterfahrungen, beginnend mit dem eigenen Körper. Gegenstände werden oral erkundet, und ein Schnuller oder Daumen im Mund beruhigt und befriedigt die Bedürfnisse des Kindes. Dadurch begreifen die Kinder Stück für Stück die Welt und sich selbst.
- Im Kindergarten entwickelt sich ihr Verständnis so weiter, dass sie begreifen, dass es verschiedene Geschlechter gibt, die durch unterschiedliche körperliche Merkmale

gekennzeichnet sind. Dies geschieht auch durch die sogenannten „Doktorspiele“.

- Die pädagogische Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität und die partizipative Erstellung eines Sexualpädagogischen Konzeptes im Jahr 2020 war für uns von großer Wichtigkeit (siehe Homepage).
- Das Ausprobieren und Experimentieren mit dem eigenen Körper ist ein wichtiger Baustein für die Entwicklung der eigenen Identität. Es macht Kinder stark darin Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anderen anzuvertrauen und sich angemessen zur Wehr zu setzen. Wir bieten den Kindern in unserem Alltag verschiedene Möglichkeiten, sich mit ihren Sinnen vertraut zu machen. Dies geschieht beim Kneten, beim Spielen im Sand oder beim Betrachten im Spiegel. Diese Angebote ermöglichen den Kindern eine ganzheitliche Sinneswahrnehmung und -erfahrung. Unsere Räume bieten den Kindern Rückzugsmöglichkeiten, damit sie ihre altersgemäßen sexuellen Bedürfnisse und Körpererfahrungen ausleben können.
- Wir stellen die Bedürfnisse der Kinder in den Vordergrund. Dazu gehört auch, dass wir die Fragen der Kinder altersgemäß beantworten und ggf. verbildlichen (z.B. mit Puppen oder Bilderbüchern).
- Verschiedene bereitgestellte Materialien (z.B. Verkleidungen, Sach- und Bilderbücher) sind unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich für die Entwicklung der Kinder.
- Als Wegbegleiter zu (sexueller) Selbstbestimmung und einem verantwortungsbewussten Umgang mit sich selbst und anderen achten wir unter Einhaltung der eigenen und fremden Grenzen auf einen respektvollen Umgang. Unser Sprachgebrauch ist wertschätzend und diskriminierungsfrei. Zudem benennen wir die Geschlechtsteile mit den korrekten Begrifflichkeiten und verwenden keine Verniedlichungen.

2.5. Medienprävention

Kinder wachsen heute mit Computer, Smartphone und Co auf und gehen damit ganz selbstverständlich um. Sie erkunden digitale Geräte ohne Berührungsangst. Kinder können schnell wischen und tippen, die Bedienung stellt dabei kein Problem dar. Doch der bewusste, kritische und kompetente Umgang mit Medien muss genauso erlernt werden wie etwa das Schreiben, Lesen oder die Verhaltensregeln im Straßenverkehr.

- Seit Juni 2024 gelten wir als zertifizierte „Kita- Digital“ des Landes Bayern.
- Im Rahmen der Medienerziehung lernen die Kinder im Kindergarten vielfältige Möglichkeiten der Mediennutzung, und -gestaltung kennen. Dabei lernen sie diese als Werkzeuge zur Verwirklichung eigener Ideen und Ziele einzusetzen.
- Die Datenschutzbeauftragte der Einrichtung ist Frau Anja Freibott.
- Das Fotografieren auf dem Kindergartengelände ist nicht erlaubt.
- Hier verweisen wir auf das Recht am eigenen Bild, sowie auf die Verletzung des persönlichen Lebensbereichs.

2.6. Beschwerdewege (Externe Ansprechpersonen)

2.6.1. Beschwerden im Allgemeinen

Wir legen großen Wert auf Partizipation. Das heißt, dass die Kinder in Entscheidungen eingebunden werden und sich so schon im Kindergarten mit Demokratie vertraut machen können. Die Kinder bekommen damit schon früh vermittelt, dass ihre Meinung wichtig ist und gehört wird. Wir haben immer ein offenes Ohr für die Fragen, Wünsche und Belange der Kinder und ihren Eltern und sind bemüht, diese nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Dazu gehört auch ein gutes und reflektiertes Beschwerdemanagement.

In unserer Einrichtung wird folgendes Beschwerdemanagement gelebt:

- Die Mitarbeiter unserer Einrichtung gehen wertschätzend, offen und respektvoll mit den Beschwerden der Kinder und Erwachsenen um und nehmen diese ernst. Des Weiteren sind wir uns bewusst, dass manche Kinder ihre Beschwerden auch nonverbal zum Ausdruck bringen, z.B. durch Wut, Rückzug, Trauer, Tränen oder Unwohlsein.
- Die pädagogischen Fachkräfte beobachten das Verhalten der Heranwachsenden gezielt und zeigen Sensibilität und Gespür für die Bedürfnisse der Kinder, beispielsweise in Bezug auf Nähe und Distanz.
- Es stehen alle Mitarbeiter als Ansprechpartner für alle Kinder und Eltern zur Verfügung.
- Kinder können ihr Anliegen zu jederzeit im Tagesablauf anbringen, zudem kann der Morgenkreis oder die Kinderkonferenz dafür genutzt werden.
- Eltern haben die Möglichkeit, in der Bring- und Abholzeit ihr Anliegen vorzubringen oder ein Gespräch zu vereinbaren. Auch telefonisch oder per E-Mail stehen wir gerne zur Verfügung.
- Für alle Formen der Beschwerde sind wir bemüht, uns ausreichend Zeit zu nehmen und aufmerksam zuzuhören. Gegebenenfalls reagieren wir sofort (z.B. bei Konflikten der Kinder) oder suchen nach gemeinsamen Lösungswegen, die für alle annehmbar sind.
- Grundsätzlich ist festzuhalten, dass immer das Kind der Akteur ist und der Erwachsene dabei anleitend tätig ist. Falls dies möglich ist, treffen wir verbindliche Vereinbarungen und unterstützen die Kinder/Eltern bei der Lösung des Problems. Falls dies notwendig ist, setzen wir Kollegen und/oder Eltern in Kenntnis.
- Sollte eine Beschwerde gehäuft wiederkehren, dokumentieren wir dies und bearbeiten sie in einem

Fallgespräch. Das Ergebnis/der Lösungsvorschlag wird den Betroffenen umgehend mitgeteilt

2.6.2. Beschwerden im Hinblick auf (sexuelle) Gewalt

- Gemäß der vom Rechtsträger anerkannten Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes (DCV) für den Umgang mit sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Beschäftigte in den Diensten und Einrichtungen seiner Gliederungen und Mitgliedsorganisationen vom Jahre 2021 sind wir von Anfang an dazu verpflichtet bei einem auftauchenden Vermutungs- und Vorkommens Fall die Interventionskoordination zur Beratung mit einzubeziehen.
- Der weitere Umgang mit der beschuldigten Person wird mit den Interventionskoordination besprochen und keine eigenen Maßnahmen veranlasst.

Fach- und Koordinierungsstelle PRÄVENTION und INTERVENTION im Caritas Diözesanverband Würzburg:

Stefanie Eisenhuth

Erste Ansprechperson für Intervention

Interventionskoordination bei (Verdachts-) Fällen sexuellen Missbrauchs

Präventionsbeauftragte DiCV Würzburg

Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V.

Franziskanergasse 3, 97070 Würzburg

Telefon: 0931 – 38666633

Mail: stefanie.eisenhuth@caritas-wuerzburg.de

Florian Fell

Zur Umsetzung der Präventionsordnung

Prävention sexualisierter Gewalt

Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V.

Franziskanergasse 3, 97070 Würzburg

Telefon: 0931/386-66641

E-Mail: florian.fell@caritas-wuerzburg.de

**Kontakt Daten für externe Ansprechpersonen bei bereits
vergangenen Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauches in
der Diözese Würzburg und Anerkennung des zugefügten
Leidens:**

Prof. Dr. Alexander Schraml

Postfach 1101, 97273 Kürnach

Telefon: 0151-21265746

Mail: alexander.schraml@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de

Sandrina Altenhöner

Postfach 1101, 97273 Kürnach

Telefon: 0151-64402894

Mail: sandrina.altenhoeener@missbrauchbeauftragte-wuerzburg.de

2.7. Verhaltenskodex und Verhaltensampel (siehe Anhang)

- Um uns gezielt und detailliert unseres Verhaltens den Kindern gegenüber bewusst zu werden, haben wir eine Verhaltensampel und einen Verhaltenskodex erarbeitet, die regelmäßig überprüft und aktualisiert wird. (Siehe Anhang)
- Der Verhaltenskodex unserer Einrichtung basiert auf der Grundlage des Diözesanen gültigen Verhaltenskodex und wurde in einem partizipativen Verfahren mit einrichtungsspezifischen Ergänzungen erweitert.
- Alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich engagierten in der Einrichtung, sind dazu verpflichtet den Verhaltenskodex zu unterschreiben und sein Handeln in der Einrichtung nach diesem zu richten. Eine Überprüfung des Verhaltenskodex findet durch ein partizipatives Verfahren in regelmäßigen Abständen statt.

2.8. Aus- und Fortbildung

- Fortbildungen stellen sicher, dass alle Mitarbeitende für besondere Schutzbereiche und Rechte sensibilisiert sind.
- Die Basisschulung ist von allen ehrenamtlichen Mitarbeitenden mit sporadischem Kontakt zu Kindern zu absolvieren (Dauer zwei Stunden).
- Die Grundschulung ist für alle Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen mit Kontakt zu Kindern zu absolvieren (Dauer vier Stunden, Wiederholung nach fünf Jahren).
- Für alle Führungskräfte sind die Grundschulung und Vertiefung ganzzeitig verpflichtende. (Wiederholung nach fünf Jahren).

- Neue MA und Ehrenamtliche sind verpflichtet, zeitnah nach Beginn der Tätigkeit eine Grundschulung zum Thema Prävention von (sexualisierter) Gewalt zu besuchen.
- Die Teilnahme an den entsprechenden Schulungen sind in der Personalakte zu hinterlegen.

2.9. Personalauswahl/Personalgespräche

Folgende Einstellungsvoraussetzungen gelten für die Anstellung in unserer Einrichtung:

- Unauffälliges erweitertes Führungszeugnis
- Abgeschlossene pädagogische Ausbildung - Sichtung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit
- Hospitation vor der Einstellung
- Aushändigung und Vorstellung des Schutzkonzepts und der Konzeption
- Im Bewerbungsgespräch befragt die Kita-Leitung die Bewerber zu bisherigen Berufserfahrungen, persönlichen Werten.
- Auch fließen Fragen zur Prävention in das Gespräch ein. Die dienstlichen Vorgaben zur Verhinderung von (sexuellem) Missbrauch und die Sanktionierung bei Verstößen wird erläutert. Bei einer Einstellung müssen die neuen Mitarbeiter den Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.
- Des Weiteren muss ein erweitertes Führungszeugnis abgegeben werden. Auch Praktikanten und ehrenamtlich Tätige müssen vor Dienstantritt ein erweitertes Führungszeugnis abgeben und die Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen. Dabei spielt der Zeitraum der Beschäftigung keine Rolle.
- Das Leitungsteam führt jährlich und/oder nach Bedarf Mitarbeitergespräche, in denen u.a. Themen wie Nähe und Distanz, Kommunikation etc. angesprochen werden.
- Ein kollegialer Austausch findet regelmäßig statt und ist bereichsübergreifend.

Ansprechperson/AG für Prävention in der Einrichtung

Präventionsberaterin für die Kindertagesstätte St. Barbara ist Frau Heidi Obermeier.

- Die Präventionsberaterin ist eine geschulte Person und hat einen entsprechenden Zertifikatslehrgang absolviert.
- Die Präventionsberaterin ist zuständig für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Basis- und Grundschulungen, sowie für die Beratung und Begleitung des institutionellen Schutzkonzeptes.
- Sie ist Ansprechperson für das Themengebiet sexualisierte Gewalt.

3. Intervention

3.1. Meldung bei Verdachtsfällen (Handlungsleitfaden)

Es wurde ein Handlungsleitfaden erstellt – der an dem des Bistums Würzburg angelehnt ist – um auf dessen Grundlage reagieren zu können, sollte dies von Bedarf sein.

Demnach gilt:

- Alle Beobachtungen / Mitteilungen in Bezug auf (sexuelle) Übergriffe werden sofort schriftlich vom jeweiligen Mitarbeiter festgehalten. Die Präventionsberaterin, die Leitung und alle pädagogischen Mitarbeiter, die Kontakt zu dem Kind haben, werden informiert.
- Gemäß der vom Rechtsträger anerkannten Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes (DCV) für den Umgang mit sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Beschäftigte in den Diensten und Einrichtungen seiner Gliederungen und Mitgliedsorganisationen vom Jahre 2021 sind wir von Anfang an dazu verpflichtet bei einem auftauchenden Vermutungs-

und Vorkommens Fall die Interventionskoordination zur Beratung mit einzubeziehen.

- Der weitere Umgang mit der beschuldigten Person wird mit der Interventionskoordination besprochen und keine eigenen Maßnahmen veranlasst.

Erste Ansprechperson für Intervention ist:

Stefanie Eisenhuth

Interventionskoordination bei (Verdachts-)Fällen sexuellen Missbrauchs

Präventionsbeauftragte DiCV Würzburg

Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V.

Franziskanergasse 3, 97070 Würzburg

Telefon: 0931 – 38666633

Mail: stefanie.eisenhuth@caritas-wuerzburg.de

3.1.1. Beobachtung/Mitteilung von (sexuellen) Übergriffen seitens der Mitarbeiter/innen

- Sobald eine Beobachtung oder eine Mitteilung erfolgt ist, dass ein Kollege sich (sexuell) übergriffig gegenüber einem Schutzbefohlenen verhalten hat, ist sofort die Präventionsbeauftragte der Einrichtung zu verständigen.
- Der betreffende Kollege/die Kollegin ist nicht zu kontaktieren oder von der Beobachtung in Kenntnis zu setzen.

- Nachdem die Situation geschildert wurde, muss die Präventionsbeauftragte weitere Schritte einleiten.
- In jedem Fall muss gewährleistet werden, dass der/die beschuldigten Mitarbeiter/In nicht mehr allein mit Schutzbefohlenen ist.
- Eine Fachstelle ist unbedingt hinzuzuziehen.

3.1.2. Beobachtung/Mitteilung von (sexuellen) Übergriffen seitens der Klientel untereinander

- Sobald ein (sexueller) Übergriff zwischen Kindern beobachtet oder mitgeteilt wird, muss der Vorfall – je nach Situation – mit Einbezug der Beteiligten behandelt werden.
- Seltener müssen weitere Schritte (wie zum Beispiel Einbezug einer Fachstelle) eingeleitet werden.

3.1.3. Beobachtung/Mitteilung von (sexuellen) Übergriffen durch die Klientel auf MA

- Sobald ein (sexueller) Übergriff, ausgehend von einem oder mehrerer Kinder beobachtet oder mitgeteilt wird, muss der Vorfall – je nach Situation – mit Einbezug der Beteiligten behandelt werden.
- Gegebenenfalls müssen weitere Schritte (wie zum Beispiel Einbezug einer Fachstelle) eingeleitet werden.

3.1.4. Beobachtung/Mitteilung von (sexuellen) Übergriffen durch Dritte

- Sobald ein Verdacht auf (sexuelle) Übergriffe durch Dritte (z.B. Vater, Mutter, Onkel etc.) besteht, muss dieser schriftlich festgehalten werden.
- Dabei sind auch kleine Details festzuhalten, gegebenenfalls wörtliche Rede zu verwenden.
- Der Verdacht muss unverzüglich an die Präventionsbeauftragte gemeldet werden.

- Ebenso muss das gesamte Team über den Verdacht informiert werden, um jede Mitarbeiterin für die Situation zu sensibilisieren.
- Eine Thematisierung in einer Teambesprechung ist zwingend notwendig, um mögliche Beobachtungsfehler auszuschließen.
- Eine weitere Vorgehensweise ist schriftlich festzuhalten.

3.1.5. Beobachtung/Mitteilung von (sexuellen) Übergriffen von Kollegen

- Sobald ein (sexueller) Übergriff unter Kollegen an eine Mitarbeiterin der Kita herangetragen wurde oder von einer Mitarbeiterin beobachtet wurde, wird dies augenblicklich protokolliert und an die zukünftige Präventionsbeauftragte der Einrichtung weitergegeben.
- Die weitere Vorgehensweise wird sofort besprochen und kann situationsabhängig geschehen.

3.1.6. Beobachtung/Mitteilung von (sexuellen) Übergriffen durch Vorgesetzte

Je nach Opfer des Übergriffes wird adäquat wie in Punkt 3.1.1, Bzw. in Punkt. 3.1.5 beschrieben gehandelt.

3.2. Sofort- und Schutzmaßnahmen

Wir wählen unsere Mitarbeiterinnen sorgfältig und gewissenhaft aus. Durch jährlich stattfindende Mitarbeitergespräche, bei denen auch Themen, wie Nähe und Distanz angesprochen werden, überprüfen wir die Einstellung der Mitarbeiter. Auch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung und des Verhaltenskodexes dient als Schutzmaßnahme. Durch die regelmäßige Abgabe des erweiterten Führungszeugnisses können Sexualstraftäter (etc.) entlarvt werden und eine (Weiter-)Beschäftigung ausgeschlossen werden. Unsere Mitarbeiterinnen

sind zudem alle im Bereich Prävention vor (sexualisierter) Gewalt geschult und sensibilisiert worden.

3.3. Unterstützungs- und Hilfeangebote für Betroffene

Sollte sich ein Vorfall ereignen, verweisen wie an die verschiedenen Beratungsstellen und Fachstellen der Stadt Würzburg und des Landkreises und bieten den Betroffenen so eine zusätzliche externe Hilfe an.

Der Einrichtung steht die Interventionskoordination des Caritasverbands für die Diözese Würzburg e.V: zur Verfügung:

Frau Stefanie Eisenhuth

Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V.

Franziskanergasse 3, 97070 Würzburg

Telefon: 0931-38666633

Stefanie.eisenhuth@caritas-wuerzburg.de

3.3.1. Beratungsstellen Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Name	Schwerpunkt	Tel.	E-Mail/Homepage	Adresse
Wildwasser Würzburg Verein gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen e.V.	Mädchen und Frauen als Opfer	0931 13287	info@wildwasserwuerzburg.de www.wildwasserwuerzburg.de	Kaiserstr. 31 97070 Würzburg
Pro Familia	Jungen, TäterInnen	0931 46065-0	wuerzburg@profamilia.de www.profamilia.de/wuerzburg	Semmelstr. 6 97070 Würzburg
Psychotherapeutischer Beratungsdienst im SKF		0931 41904-61	ptb@skf-wue.de	Frankfurter Straße 24 97082 Würzburg

3.4. Missbrauchsbeauftragte

Richter Thomas Förster Postfach 11 02 62 | 96030 Bamberg Telefon:
0151 21265746

E-Mail: missbrauch@dioezese-wuerzburg.de

Sandrina Altenhöner Telefon: 0151 64402894

E-Mail: missbrauch@dioezese-wuerzburg.de Bad Neustadt / Saale

3.5. Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Aspekte

Wir als Einrichtung werden strafrechtliche und arbeitsrechtliche Schritte gegen unsere Mitarbeitenden, die (sexualisierte) Gewalt ausgeführt haben, einleiten.

3.6. Interne und externe Kommunikation

- Sobald ein Vorfall von (sexueller) Gewalt in der Einrichtung bekannt wird, sind alle Mitarbeiter davon zu informieren.
- Des Weiteren wissen alle Mitarbeiter, dass eine absolute Schweigepflicht besteht, um alle Beteiligten zu schützen und ihre Rechte zu wahren. Jede Mitarbeiterin ist davon in Kenntnis gesetzt, dass sie auch zu Journalisten und Reportern oder sonstigen Personen der Schweigepflicht unterliegt.

3.7. Überprüfung des institutionellen Schutzkonzeptes nach Vorfall

- Wir verpflichten uns im Falle eines bestätigten Vorfalles unser Institutionelles Schutzkonzept zu überprüfen.
- Die Erneuerung ist der Koordinierungs- und Fachstelle des Diözesan Caritasverbandes mitzuteilen.

3.8. Rehabilitation von zu Unrecht Beschuldigten

Gemäß der vom Rechtsträger anerkannten Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes (DCV) für den Umgang mit

sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachseneren durch Beschäftigte in den Diensten und Einrichtungen seiner Gliederungen und Mitgliedsorganisationen vom Jahre 2021, halten wir uns an das Verfahren zur Rehabilitation von fälschlich beschuldigten Personen. Siehe gemäß Punkt D der Leitlinien des deutschen Caritasverbandes (DCV) „Maßnahmen im Falle einer fälschlichen Beschuldigung“

4. Aufarbeitung

- Alle Möglichkeiten zur Aufarbeitung, die unserer Kita zur Verfügung stehen werden, maximal ausgeschöpft, um eine bestmögliche Aufarbeitung eines Übergriffes für alle Beteiligten zu ermöglichen.
- Aussageprotokolle und alle dem Fall dienlichen Unterlagen der Kita werden zur Verfügung gestellt.
- Gerne stehen involvierte Mitarbeiterinnen, die zukünftige Präventionsberaterin, sowie die Kitaleitung für den Austausch mit Angehörigen und/oder begleitenden Diensten sowie der Justiz zur Verfügung.

4.1. Nachsorge Opfer

Die im vorangegangenen Punkt dargestellten Angebote gelten selbstverständlich in gleicher Weise für die Nachsorge der Opfer und ihrer Angehörigen. Die Nachsorge betroffener Kinder und Familien, innerhalb und außerhalb der Kita, wird in Zukunft durch unsere Präventionsberaterin initiiert und begleitet.

4.2. Nachsorge des Systems

Im Zuge der sorgfältigen Analyse eines (sexuellen) Übergriffes in unserer Kita tritt die Präventionsbeauftragte mit allen Beteiligten in Kontakt. Die räumlichen Strukturen, sowie das pädagogische Handeln des beteiligten Fachpersonals werden reflektiert und hinterfragt. Insbesondere die Frage nach der Vermeidbarkeit des

Vorfalls, sowie präventive Maßnahmen zur Vermeidung künftiger Vorfälle stehen hierbei im Zentrum der Nachsorge.

5. Implementierung der Prävention in den Arbeitsalltag

Das Thema Prävention ist nicht abgeschlossen, vielmehr ist es ein Prozess, der sich stetig weiterentwickelt und weiterentwickelt werden muss.

5.1. Regelmäßige Überprüfung

Das institutionelle Schutzkonzept unserer Einrichtung wird alle zwei Jahre durch die Leitung und die künftige Präventionsbeauftragte überprüft. Dabei wird das gesamte Team der Einrichtung miteinbezogen.

5.2. QM (siehe Anhang)

5.3. Korrekturen bei Veränderungen

Sofern sich die Vorgehensweisen oder die Rahmenbedingungen verändern, ist eine Korrektur des institutionellen Schutzkonzeptes notwendig. In diesem Falle übernehmen die Leitung und der Präventionsbeauftragte die Veränderungen und setzen das Team darüber in Kenntnis.

6. Unterzeichnung und Gültigkeit

Das Institutionelle Schutzkonzept wurde von der Koordinierungs- und Fachstelle eingesehen am: 28. Juni 2024

Ist gültig ab: Juli 2024